

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadtverband Braunschweig
Herr Nico-Alexander Greßmann
Bültenweg 11
38106 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abteilung Straßenverkehr
Bohlweg 30

Name: Frau Riedel

Zimmer: N 5.54

Telefon: 0531 470-2931

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-3528

E-Mail: claudia.riedel@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

12. März 2019

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.41- 1784/2019

Tag

3. April 2019

**Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen
hier: Plakatwerbung anlässlich Europawahl 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Greßmann,

hiermit erteile ich Ihnen aufgrund der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) die jederzeit widerrufliche

Sondernutzungserlaubnis

Zur Aufstellung von 4 Plakattafeln (Wesselmann-Tafeln Größe 360 cm x 290 cm) für die Piratenpartei Deutschland in der Zeit vom 8. April 2019 bis zum 25. Mai 2019 anlässlich der Europawahl 2019 im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig. Die Aufstellung erfolgt an den Standorten gemäß beigefügter Auflistung.

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nur für die genannte Aktion/Zeit erteilt. Der Widerruf kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden oder die Sondernutzung öffentliche Interessen gefährdet.
2. Auflagen können jederzeit geändert, ergänzt oder hinzugefügt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.
3. Die Zuweisung eines anderen Standortes ggf. auch einzelner Aufbauten aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Entschädigungsansprüche an die Stadt werden damit nicht begründet.
4. Die Bereiche Schlossplatz, Burgplatz, Berliner Platz, Domplatz, Platz der Deutschen Einheit, Hagenmarkt sowie Bohlweg im Bereich zwischen Georg-Eckert-Straße und Am Schlossgarten

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

und Bohlweg zwischen Langer Hof und Damm sind aus stadtgestalterischen Gründen bzw. aufgrund der erfolgten aufwändigen Umgestaltung unbedingt von Plakattafeln jeder Art freizuhalten. Das Aufstellen von Plakattafeln im Bereich der Mittelinseln des Rudolfplatzes, des Heinrich-Büssing-Ringes sowie im Bereich des Mittelstreifens der Theodor-Heuss-Straße ist aufgrund von aufwändigen Pflanzungen unzulässig.

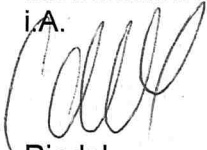
5. Die Aufstellung der Plakattafeln im straßenbegleitenden Grün darf nur auf den Rasenflächen erfolgen. Bäume, Sträucher und Staudenbepflanzungen dürfen durch die Aufstellung nicht beschädigt werden.
6. Die Aufstellung der Plakattafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen ausreichende Sichtachsen auf die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen und Lichtsignale sowie auf die querenden Fuß- und Radwege bestehen bleiben.
7. Die Befestigung/ Aufstellung der Plakattafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass diese selbst bei starkem Wind nicht abreißen/ umfallen und damit zu keiner Verkehrsgefährdung führen können.
8. **Sollte im Einzelfall nachträglich eine Behinderung des allgemeinen Verkehrs oder eine Beeinträchtigung der Wirkung von Verkehrszeichen festgestellt werden, so ist das Versetzen der Plakattafeln an einen neu festzusetzenden Standort unverzüglich durchzuführen.**
9. Stelltafeln müssen gemäß § 18 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) standsicher sein und gemäß § 69 Abs. 6 NBauO die Anforderungen des öffentlichen Baurechts erfüllen. Dabei ist das materielle Baurecht zu beachten. Zwischen der Fahrbahn, bzw. Rad- und Fußwegen, und Plakattafel muss ein Mindestabstand von 0,50 m eingehalten werden. Versorgungsleitungen oder sonstige unterirdische Leitungen dürfen nicht beschädigt werden.
10. Nach Entfernen der Plakattafeln sind die in Anspruch genommenen Oberflächen der Straßen- und Anlageflächen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Entstandene Löcher sind zu verfüllen. Befestigungsmaterialien sind ebenfalls unbedingt zu entfernen.
11. Der Erlaubnisnehmer hat sicherzustellen, dass von den Tafeln keine Gefährdungen und Behinderungen ausgehen. Er haftet für Schäden, die durch das Aufstellen der Plakattafeln entstehen im Rahmen seiner straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass an einigen Standorten Plakattafeln anderer Parteien aus Anlass der Europawahl 2019 genehmigt sind bzw. genehmigt werden. Die Aufstellung hat daher unter gegenseitiger Duldung und Rücksichtnahme zu erfolgen.
13. Die Plakattafeln einschließlich der Befestigungsmaterialien sind unverzüglich nach dem Wahltag, spätestens jedoch bis zum 2. Juni 2019 zu entfernen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach und wird auf Aufforderung durch die Stadt der ordnungsgemäße Zustand innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche (9. Juni 2019) nicht wiederhergestellt, so ist die Stadt Braunschweig berechtigt, die betreffenden Plakattafeln auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu entfernen.

Da es sich um Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen handelt, wird für diese Sondernutzungserlaubnis keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Riedel', written in a cursive style.

Riedel

Anlage
Auflistung der Standorte

Ifd. Nr.	Standorte	Piraten	Bemerkungen
56	Hamburger Str. - Wendenring	x	
83	Kurt-Schuhmacher-Straße (Willy-Brandt-Platz)	x	
98	Münchenstraße/ Cyriaksring	x	
120	Theodor-Heuss-Straße/ Konrad-Adenauer-Straße/ Europaplatz	x	
		4	
108	Rudolfplatz	x	Aufstellen im Bereich der Mittelinsel nicht zulässig